

## ■ Transgressive Unions in Germany

*David M. Luebke/Mary Lindemann (Hg.), Mixed Matches. Transgressive Unions in Germany from the Reformation to the Enlightenment (SPEKTRUM: Publications of the German Studies Association; Bd. 8), New York/Oxford (Berghahn) 2014, 246 S., \$95.00*

Forschungen zu Ehekonflikten in der Frühen Neuzeit haben in der Geschichtswissenschaft spätestens seit den 1980er Jahren Konjunktur. Da die Reformatoren mit ihrer Auslegung der Ehe als weltliche Angelegenheit vor allem den rechtlichen Charakter der Ehe fundamental veränderten, konzentrieren sich viele Studien primär auf den Wandel des Eherechts und seine Auswirkungen auf die soziale Praxis der Eheschließung (und Eheaflösung) in protestantischen Territorien des 16. und 17. Jahrhunderts. Im

Fokus steht dabei die Frage, unter welchen rechtlichen, sozialen und rituellen Voraussetzungen eine Paargemeinschaft als legitime Ehegemeinschaft anerkannt wurde und welche Durchschlagskraft die neuen obrigkeitlichen Eheverordnungen in einer Gesellschaft besaßen, die sich weiterhin an traditionellen Bräuchen insbesondere der Eheschließung orientierte.

Der von David M. Luebke und Mary Lindemann herausgegebene Tagungsband *Mixed Matches* stellt insofern eine überaus wertvolle Ergänzung zum oben skizzierten Forschungsfeld dar, als er den Blick auf all jene Formen ehelicher Beziehungen richtet, die nicht nur in Opposition zu politisch und konfessionell begründeten Ehenormen, sondern auch zu sozialen, moralischen und ethnischen Normen traten und entsprechend als »transgressiv« beziehungsweise deviant bezeichnet werden können. Die elf Aufsätze konzentrieren sich auf unterschiedliche Typen von ehelichen und/oder sexuellen Verbindungen, die »irgendeine Art von Tabu« gebrochen haben oder sich im Grenzbereich dessen bewegten, was von den Zeitgenossen (vornehmlich deutscher Territorien der Frühen Neuzeit) aus unterschiedlichen Perspektiven als akzeptables Partnerschaftsmodell betrachtet wurde. Zu den untersuchten Abweichungen gehören neben bigamischen Ehen, Klerikerehen und inzestuösen Verbindungen vor allem Mischehen, die zwischen Personen unterschiedlicher sozialer, konfessioneller, territorialer oder ethnischer Provenienz geschlossen wurden.

Nach einer ausführlichen Einführung in das Thema durch den Herausgeber David M. Luebke beginnt der Band mit einer Darstellung David M. Whitfords über Luthers Auffassungen von Bigamie. Als Seelsorger erklärte Luther das bigamische Verhalten des Mannes für eine legitime Ausnahme, wenn es einen Ehebruch und somit zugleich auch das Risiko einer Ehescheidung (und somit einer Ehrverletzung der Ehefrau) verhindern half. Luther ließ sich in seinem Urteil jedoch weniger von theologischen

Prinzipien als vielmehr von der sozialen Frage leiten, ob er dem ratsuchenden Bigamisten freundschaftlich gesonnen war oder nicht. Wolfgang Breul befasst sich am Beispiel der hessischen Stadt Hersfeld mit dem Phänomen der Priesterehen in der frühen Reformationszeit, deren Legitimation nicht nur durch die von Luther propagierte Desakralisierung des Priesterstandes, sondern vor allem durch die zu jener Zeit weit verbreitete öffentliche Kritik am Konkubinat begründet wurde. Das Engagement für die Abschaffung des Zölibats stellte dabei ein wichtiges Instrument der Verbreitung und Legitimierung reformatorischen Gedankengutes dar. Mit der Untersuchung des Eheverhaltens ehemaliger Nonnen und Mönche schließt Marjorie E. Plummer an die Thesen Breuls an: Die Protestanten sahen in der Befürwortung »monastischer« Ehen ein weiteres Mittel zur Beförderung der reformatorischen Idee. Aus diesem Grund äußerten sie Kritik an der Ehereform vornehmlich dann, wenn sich die verheirateten Mönche weigerten, der lutherischen Predigerschaft beizutreten. Die soziale Integration verheirateter Ordensflüchtiger in ein laikales Umfeld war jedoch mit sehr viel größeren Schwierigkeiten verbunden als die Integration von verheirateten Weltklerikern, deren Keuschheitsgelübde aufgrund ihrer pastoralen Verbundenheit mit der laikalen Lebenswelt weniger Bindekraft besaß.

Die Beiträge von Ralf-Peter Fuchs und Michael Sikora befassen sich mit ehelichen Beziehungen zwischen Personen, die verschiedenen sozialen Ständen oder Schichten angehörten. Für Michael Sikora stellten Mesallianzen zwischen Niederadeligen und Hochadeligen beziehungsweise Nichtadeligen und Adelligen eine besondere Form des sozialen Aufstiegs dar, der jedoch nicht ohne Konsequenzen für die dynastische Erbfolge und das aristokratische Selbstverständnis blieb. Obwohl Ehen zwischen Angehörigen des deutschen Hochadels mit unstandesgemäßen Partnern in der Minderzahl blieben und die Integration von Bürgerlichen in

Adelsfamilien (insbesondere für Frauen und die gemeinsamen Kinder) mit rechtlichen Schwierigkeiten verbunden war, so zeigen sie doch eindrucklich, dass die vermeintlich statische Ständeordnung der Frühen Neuzeit eine gewisse soziale Durchlässigkeit erlaubte. In Ergänzung hierzu richtet Ralf-Peter Fuchs den Blick auf ungleiche Eheverbindungen zwischen Angehörigen niederer Gesellschaftsschichten. Um das Risiko einer Missherir so gering wie möglich zu halten, orientierte sich zum Beispiel die bäuerliche Bevölkerung in Lippe an ritualisierten Praktiken der Eheeinleitung, die zumeist auch das Einverständnis der Familien des Brautpaares zur Ehe voraussetzten.

Der nächste Themenkomplex des Bandes wendet sich dem Phänomen der konfessionellen Mischehe zu. Mit den Auswirkungen gemischtkonfessioneller Ehen insbesondere auf die Kindererziehung setzt sich Dagmar Freist am Beispiel der Landbevölkerung des Fürstbistums Osnabrück auseinander. Obwohl das Reichsrecht den Vätern die Entscheidungsgewalt über die Konfession der Kinder zuwies, stellt Freist an einigen Fallbeispielen heraus, dass die konfessionelle Zugehörigkeit in der Praxis auf der Basis geschlechtlicher Kriterien bestimmt wurde: Während die Jungen der Konfession ihres Vaters folgten, nahmen die Töchter in der Regel die Konfession der Mutter an.

Daniel Riches und Alexandra Schunka nehmen gemischtkonfessionelle Ehen zwischen Angehörigen fürstlicher Familien in den Blick: Während Riches die politischen Implikationen der gescheiterten Eheverhandlungen zwischen der evangelisch-lutherischen (später katholischen) Christina von Schweden und ihrem Cousin, dem reformierten Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg-Preußen, analysiert, befasst sich Schunka mit den Eheverbindungen zwischen britischen und deutschen Herrscherhäusern im frühen 18. Jahrhundert. Interessant ist dabei vor allem das Ergebnis, dass gemischtkonfessionelle Ehen zwischen Adelsgeschlechtern des 18. Jahrhunderts im

Vergleich zum 17. Jahrhundert nicht mehr notwendig die Konversion eines Ehepartners voraussetzten.

Mit ihrer Untersuchung interethnischer Paarbeziehungen zwischen »Europäern« und »Südasiaten« im Kontext des frühneuzeitlichen Handelskolonialismus betritt Antje Flüchter ein bisher untererforschtes Feld. Anhand einer Analyse frühneuzeitlicher deutscher Reiseberichte stellt sie fest, dass die gemeinsame religiöse Zugehörigkeit bei der Eheanbahnung im frühneuzeitlichen Indien eine wichtigere Rolle spielte als die Kategorien ethnische Identität und sozialer Status, die im Unterschied zur Religion »erfolgreich ausgehandelt« werden konnten. Mit dem Phänomen inzestuöser Beziehungen beschäftigen sich die Beiträge von Claudia Jarzebowski und Mary Lindemann. Jarzebowski rekonstruiert den rechtlichen Wandel des Inzestdiskurses nach der Reformation, der ein »spirituelles« Verwandtschaftsverhältnis (zum Beispiel die Taufpatenschaft) zwischen den Partnern als Ehehindernis zunehmend ausschloss. Am Beispiel eines prominenten und vielfach rezipierten Inzestfalls in Hamburg aus dem Jahr 1765 schließlich geht Mary Lindemann der Frage nach, welchen Einfluss die (erotische und romanhafte) Literatur der deutschen Populäraufklärung auf die öffentliche Wahrnehmung von Inzest und sexueller Freizügigkeit ausübte. Für die verantwortlichen Gerichte ging die als »Guyard-Affäre« bekannt gewordene sexuelle Beziehung zwischen einer jungen Frau und ihrem Vater auf die Lektüre vermeintlich demoralisierender »Schandliteratur« zurück.

Die überaus konzise Zusammenfassung von Joel F. Harrington als ausgewiesenem Experten auf dem Gebiet frühneuzeitlicher Sozialgeschichte der Familie hebt noch einmal abschließend hervor, dass die gesellschaftlichen Konzepte von Ehe und Partnerschaft in der Frühen Neuzeit (auch nach der Reformation) einem stetigen Wandel unterlagen. Diese Einsicht ist nicht zuletzt auch der Kohärenz des Bandes geschuldet: Alle

**I20**

Beiträge sind sorgfältig recherchierte und quellenintensive Einzelstudien, die sich mit der frühneuzeitlichen Ehe und Sexualität im Spannungsfeld von Devianz und Norm auseinandersetzen und dabei oftmals wissenschaftliches Neuland betreten. Sie untersuchen nicht nur die spezifischen Formen und Wahrnehmungskontexte normabweichender Partnerschaftsmodelle, sondern wenden sich oftmals auch der Frage zu, unter welchen Voraussetzungen und auf welche Weise »deviante« Ehepartner in ein »normkonformes« soziales Umfeld integriert wurden. Mit dieser Perspektive bietet der Band mehrere Anknüpfungspunkte für weitere Untersuchungen, etwa zur Frage nach dem gesellschaftlichen Umgang mit Phänomenen der bi-nationalen Ehe im 19. Jahrhundert. In puncto Aufbau, Kohärenz und Innovation ist der Sammelband daher als vorbildlich zu bezeichnen.

IRIS FLESSENKÄMPER (MÜNSTER)